

Ersteinstklassig
nachmitt. mit Musik
der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1,50 Mk.
Halbjährlich 3,00 Mk.
Durch die Post bezogen
1,00 Mk.

Die Neue Welt
(Unterhaltungsbeilage),
durch die Post nicht be-
zogen, kostet monatlich 10 Pf.,
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraph-Adresse:
Wohlfahrt Halle a. S.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburger-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baunburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 C.

Expedition: Geisstr. 21, Hof part. r.

Insertionsgebühren
bestimmte für gewöhnliche
Politik über deren Raum
10 Pf. für Wohnungs-
Anzeigen 20 Pf. für
Anzeigen 10 Pf.
Im Abonnement-Preis
kann die Seite 50 Pfennig

Insertate
für die halbes Jahr
bestimmte sind 10 Pf. für
mittags halb 10 Pf. in der
Expedition aufgenommen
sein.

Eingetragen in die
Postleistungs-Liste
unter Nr. 7888.

Aus Byzanz.

Die Berliner Hoffeierlichkeiten sind vorüber. Der große Triumphbogen aus Holz und Stanneneisig mit dem merkwürdigerweise tobtschlagenen Vorbaukorn erhebt sich zwar noch hinter dem Brandenburger Thor; aber bald werden die beiden Döselkronen mit den Rosenblumenkränzen, die ihn mit bemalten verbinden, entfernt sein und die Linden sich wieder mit ihrem natürlichen Frühlingschmuck begnügen müssen.

Vorläufig halt der Festspiel noch in der bürgerlichen Presse nach. Man faßt sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, ob man sich an der Scheide des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts, am Schluß des Schlußes befindet, das in seiner Mitte die Erhebung der Märtyrerin lag, oder vielmehr in dem Aegypten der Hölle, in den schimmlichen Tagen des erstarbenden römischen Kaiserthums, dem in greisenhafter Ueberkultur, in Hivischer Unterwürfigkeit erwarteten Byzanz zur Zeit etwa der Paläologen, wenn einem die heutigen Zeitartikel der bürgerlichen Presse zu Gefichte kommen.

Der März wegen wollen wir uns an ein Blatt halten, das nun allerdings selbst unter den Byzantinern durch ganz besondere Byzantinismus sich auszeichnet. Wir meinen das Kleine Journal des Herrn Dr. Volo Veipziger, das man auch wohl die jüdische Kreuzzeitung nennt. Wir können der Verdichtung nicht widersehen, eine Anzahl Stillleben aus dem Organ für Hoffeier, Duell, Sportereieren und Geschäftsreflexen unserer Lesern zur Unterhaltung und Ergötzung vorzulegen.

Am Veitartikel kommt Herr Volo Veipziger zunächst in seinen Spätkritiken an die Geschichte des Mittelalters herin und schildert das Mainz Pfingstfest von 1184, an dem Herzog Hohenstaufen Friedrich Barbarossa seinen beiden ältesten Söhnen Heinrich und Friedrich den Ritterkrieg erteilte. Ein die historische Erinnerung nun wird folgender Dithyrambus gemischt:

Wie wunderbar berührt diese Schilderung aus den großen Hohenstaufenagen uns Deutsche an der Wende des neunzehnten Jahrhunderts! Wiederum ist der blühende Mai ins Land gekommen, und das holde Pfingstfest naht im Schmutz der Blüten! Wiederum strömen Kaufleute und Ubertaufende nach dem Hofe eines deutschen Kaisers, dessen schwäbische Stammburg himelberühmt nach dem vielbesungenen Gipfel des Staufenberges! Wiederum wärdet das Fest drei Tage und eine blühende Sonne von Söhnen glänzt als leuchtendes Jüngel an den Spitzen des Throns! Wiederum streifet sich der Jubel und die Freude zu einem ernten, feierlichen Akt: Dort bei dem Mainzer Hohenstaufenfeste wurde das Schwert den jungen Hohenstaufen umgehängt, der güldene Sporn an den Fuß geschnallt, die Fehlbänder über die Schultern der Kaiserherrscher gelegt; hier wird unser Kronprinz großjährig erklärt, hier leistet er den Eid in die Hände seines Vaters. Die äußeren Formen - Schwertleite, Großjährigkeitserklärung - haben in diesen Jahrhunderten gewechselt, der Inhalt ist derselbe geblieben. Der Hohenstaufenprinz tritt mit dem feierlichen Zuge, ebenso wie der Hohenstaufe, in die Reihe der vollberechtigten Männer, die da reif sind, die schwere Bürde der Erde auf die Schulter zu nehmen, das verantwortungsschwere Regiment einer großen Nation mit sicherer Hand zu ergreifen. Und mit dieser Bewusstheit naht sich eine Bewusstheit, das Treuegelübde gegen den kaiserlichen Gebieter und Vater. So ist es hier am nordischen Streitrand, wie dort bereits am Rheinufer ein Fest der Erhaltung und der Sicherung des Reiches; der Erklärung für die Gegenwart, da dem herrschenden Fürsten ein gewisser, verständiger, mündiger Sohn in Gehorsam und Liebe an die Seite tritt; der Sicherung für die Zukunft, da der alte Stamm einen kräftigen Ite entfriesen liegt, an dem Deutschlands Absterblich fest und sicher hangen mag und in dessen Schatten dereinst nach Gottes Gnade unsere Kinder und Enkelkinder friedlich und beglückt wohnen werden.

Zu fast derselben überschwänglichen Begeisterung, wie durch die Großjährigkeitserklärung des achtzehnjährigen Kronprinzen, nach Herr Dr. Volo Veipziger durch den Anblick der Berliner Polizei angezogen. Wie fest geschienen in derselben Nummer des kleinen Journals: Der Berliner Polizei ist nunmehr, nachdem die Festlichkeiten darüber sind und die Unglücksfälle bei den gigantischen Menschenmassen den Wahnern des - leider Selbstverständlichen nicht überwiegen, ein besonderes Lob zu spenden. Unsere braven Schupkeute, welche in den drei Tagen angegriffensten Dienstes kaum aus dem Meiden gekommen sind, haben mit Geduld und Umsicht ihres oft so schwierigen Amtes gewaltet; es ist nicht einmal zu Zusammenstoßen mit dem jeweiligen recht zweifelhaften Publikum gekommen; die notwendigen Abwehrungsmaßregeln wurden milde und höflich gehandhabt, und dies Merkmal bildet ein erfreuliches Kompliment für die geliebte Organisation der politischen Abtheilung.

Zum Schluß möge hier noch die Adresse der südrheinischen großen Kalonie in Berlin an den Kaiser Franz Joseph I. finden: Ein t. u. l. apostolische Majestät geruchen namens der hier verammelten Deputationen der südrheinischen Kalonie in Berlin die allerunterthänigste und ehrsüchtigste Versicherung unserer unumwandelbaren Liebe, Treue und Ergebenheit allergnädigst entgegennehmen

zu wollen. Jubel und Freude durchzittern die Herzen der hiesigen Unterthanen. Ein kaiserlich und königlich apostolischen Majestät in diesen Tagen des Glückes; der heiligste Dank strömt von unseren Lippen für die allerhöchste Gnade, Ein apostolischen Majestät, unversehrt über alles geliebten Kaiser und König, die Gefühle unserer Loyalität darbringen zu dürfen.

Weder konnte in Bundesdemut auch das wirkliche Byzanz nicht leisten, als diese Deutschen fertig bringen.

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung.

Montag, den 7. Mai, nachmittags 1 Uhr.
Am Bundesratspräsident Graf v. Kolowrat, v. Kolowrat.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzes betr.

Postdampfschiffverbindungen mit Afrika.

Durch § 1 soll der Reichstanzler ermächtigt werden, nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrags die Einrichtung und Unterhaltung einer 14-tägigen Postdampfschiffverbindung mit Afrika und einer vierwöchentlichen Postdampfschiffverbindung mit Südamerika auf eine Dauer bis zu 15 Jahren an einen geeigneten deutschen Unternehmer zu übertragen. Die Subvention soll von 900 000 Mk. auf 1 350 000 Mk. erhöht werden.

Die Kommission Berichterstatter De Witt (Centr.) beantragt unveränderte Annahme.

Der Herr Reichstanzler möge mit dem Herr Unternehmer eine Vereinbarung dahin treffen, daß der Reichstanzler die Befugnis erhält, landwirtschaftliche Produkte des Auslandes, welche mit denen der deutschen Landwirthschaft konkurriren, - mit Ausnahme von Tabak, Bienenzucht, Häuten, Fellen und Wolle - von der Einfuhr durch die landwirtschaftlichen Dampfer nach Deutschland, Belgien und holländischen Hafen auszuschließen.

Abg. Kees (Soz.): Wenn man Willkür für die Kolonialpolitik ansieht, sollte man anerkennen, daß dort der Anbau von landwirthschaftlichen Produkten platzgreift, der event. einen mühsameren Ueberfluß der Kolonien erbringt und so auch den heimischen Gut für die Kolonien entläßt. Nun verlangen aber die Konventionen, daß auch noch der Weizen und Weizenflor von der Beförderung auf subventionierten Dampfern ausgeschlossen werden, um die Regierung zu unterstützen, die in der Kommission auch schon eine entsprechende Antwort gegeben. Die Konventionen meinen: Wenn die Landwirthe sehen, daß das Kolonialamt den Anbau von Getreide und die Produktion von Getreide fördert, werden sie aus Fremden der Kolonialpolitik zu werden, welche unter Umständen die Konkurrenz machen. Da in der Resolution ja kein unmittelbares Verbot der Einfuhr irgendwelcher Produkte ausgeben ist, so ist ihre Annahme ganz unbedenklich. Ueberflüssig ist sie nicht. Wir sind nur für einen gewissen verminderten Verkehr, der der heimischen Arbeit keine Abzweigung erteilt. Bravo!

Staatssekretär Graf von Kolowrat: Die Bedeutung der Postdampfschiffverbindung liegt vor allem auch auf handelspolitischen Gebiete. Es ist daher klar, daß die Dampfer nicht subventioniert werden, um die Konkurrenz des Auslandes zu unterstützen, sondern um die heimische Produktion und deren Absatz zu fördern. Bravo! reüss.

Abg. Brömel (Soz. Vereinig.): Wir werden für den Paragraphen stimmen, bitten aber, die Resolution abzulehnen. Ein Verkehr, der nur neue Abzweigungen erschließen will, ist ein Lindwurm. Wenn wir für unsere Produktion Abzweigungen haben wollen, müssen wir auch ausländische Produkte zu uns herinlassen. Sehr richtig! (Lebhaft.)

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.): Die Resolution richtet sich nicht nur gegen Produkte des Auslandes. Wenn man, wie Herr Brömel, den gegenwärtigen Austausch der Produkte will, so muß man auch dafür sorgen, daß das Ausland ausständiglich bleibt. Wenn der Verkehr nur zu übernehmend ist, so ist die Resolution wie der Resolution dem Vaterlande einen wesentlichen Dienst thun wird, wir werden daher für Vorlage und Resolution stimmen.

Abg. Rebel (Soz.): Auf der einen Seite will man den Handel und Verkehr mit allen möglichen Abzweigungen unterstützen und auf der anderen Seite schließt man in Interesse der Kolonien die Einfuhr einzelner Produkte aus. So ist es auch bei der Stollenverlage. Allerdings ist ja in die Resolution aufgenommen, daß nur landwirthschaftliche Produkte des Auslandes nicht von den Dampfern aufgenommen werden dürfen. Die Produkte der Kolonien sind nur deshalb nicht gestattet, weil nach dem Zustande der Kolonien vorläufig nicht daran zu denken ist, daß ihre Produkte den Herren Kolonialen Konkurrenz machen könnten. Wenn aber die Kolonien sich zu entwickeln sollten, daß auch die Produktion derartiger landwirthschaftlicher Produkte in ihnen möglich wäre, dann würde auch die Einfuhr dieser von den Herren Kolonialen sofort verboten werden, und dann würden wir es erleben, daß während wir ungeheure Summen bewilligen, um unsere Kolonien nach Möglichkeit produktionsfähig zu machen, wir wenn sie auszubildet geworden sind, den deutschen landwirtschaftlichen Dampfern verbieten, den Handel mit den Herren Kolonialen sofort verboten werden, und die allein schon uns bestimmen könnte, das ganze Gesetz abzulehnen. (Bravo! bei den Soziald.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (Fri. Vp.) bittet die Resolution abzulehnen. Damit schließt die Diskussion. Die Kommission der Sozialdemokraten und der Frei. Volkspartei angenommen. Ebenso die Resolution, gegen welche auch die Frei. Volkspartei stimmt. § 2 regelt die Fahrgebindezeit für neu zu erbauende Schiffe.

Die Kommission beantragt Annahme und eine Resolution, wonach die Fahrgebindezeit im Rahmen des Gesetzes thunlichst erhöht werde!

Das Haus befaßt sich demgemäß gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Frei. Volkspartei. Der Rest des Gesetzes wird debattiert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Ebenso Einleitung und Ueberleitung.

Zweiter Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die

Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.

Die Beratung wird fortgesetzt mit § 7b des Gewerbe-unfallversicherungsgesetzes. Der Paragraph bestimmt, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaften einen Rentempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in den Anwartschafts- oder Ueberflüssigkeits-Vertrag unterhalten. Der Aufgenommene ist auf ein Vierteljahr, und wenn er die Erklärung nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraums zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr an den Versicherten, auf die Rente gebunden.

Die Sozialdemokraten wollen durch ihren Antrag, daß dem Rentempfänger, der in ein Unfallheim eintritt, der 800 Mk. übersteigende Betrag verbleibt und daß er darauf aufmerksam gemacht wird, daß ihm das Recht der Austrittsversicherung freistellt.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.) begründet die Anträge. Abg. Kar Caspar bittet beide Anträge abzulehnen. Darauf werden die sozialdemokratischen Anträge sämtlich gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. § 7b wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Der Abg. Frhr. v. Nächsthosen-Damsdorf (Kon.) beantragt nach § 7b einen § 7c einzufügen, nach welchem gewerbetreibenden Trunkenhelden, denen geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, die Rente bis zum vollen Betrage in Naturalleistungen zu gewähren ist. Abg. Frhr. v. Nächsthosen-Damsdorf (Kon.): Der Antrag geht von rein humanitären Gesichtspunkten aus. Er will lediglich die Familien vor notdürftigen Entbehren schützen.

Abg. Dr. Pöppel (Centrum): Der Antrag ist überflüssig, denn ist der Trunkenbold entmündigt, so erhält er einen Vormund, der dann die Rente bekommt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Nächsthosen-Damsdorf (Kon.) meint, er hätte seinen Antrag nur aus humanitären Gründen gestellt. Die Herren haben aber bei unseren Verbesserungsanträgen ihre Humanität oft nicht bewiesen, daß wir gegen ihre angebliche Humanität sehr mißtraulich sein müßten. Der Antrag Nächsthosen bedeutet eine schwere Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiter. Es ist nicht nachzusehen, wo die Zahl der gewerbetreibenden Trinker relativ höher ist, bei den Arbeitern oder bei den Offizieren. Deshalb sollte man nicht mit einer solchen Ausnahmebestimmung kommen, die eine unerhörte Beschimpfung der ganzen Arbeiterklasse darstellt. Wenn Trinker nicht genügend in der Unterhalt der Familie sorgen, reichen die gesetzlichen Bestimmungen aus, um gegen sie vorzugehen, und es ist also den Antrag Nächsthosen abzulehnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fischer (Frei. Volksp.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Nächsthosen.

Abg. Dr. Vehr (natl.) bemerkt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Frhr. v. Nächsthosen (Kon.) und Soz. (Soz.) schließt die Diskussion. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Konventionen und National-Liberalen abgelehnt.

Die Beratung der §§ 8 und 8a wird verbunden. § 8 bestimmt, daß, falls der Vermittler eine von Stranten-Entwerbe oder anderen Unternehmungen eine fortlaufende Unternehmung erhält, der betreffenden Klasse durch fortlaufende Ueberweisung von höchstens der halben Unfallrente Ersatz zu leisten ist.

§ 8a bestimmt nach der Kommissionsfassung, daß die Beiträge der Berufsgenossenschaften von Rentenbeiträgen ist bei den Entwürfen für eine vorübergehende Unternehmung handelt, ist der Anspruch auf Ersatz patiens bünen drei Monaten seit Beendigung der Unternehmung geltend zu machen.

Der Abg. Dr. Vehr (natl.) bittet, die Artikel 8a (Konf.) und 8a (natl.) beantragen einen anderen § 8a, wonach die entworfenen Entwürfen und anderen Unternehmungen, welche berechtigt sind, ihre Unternehmungen an Unfallrentner um den Betrag der Unfallrente zu füren, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Rahmenmitglieder entpfehlen herabgemindert werden.

Abg. Vehr (natl.) bittet um Annahme dieses Antrages im Interesse der Konventionen, die die neuen Voten nicht tragen können, ohne Verabänderung der Beiträge. Das könne es nach der Fassung der Vorlage leicht vorfallen, daß ein Unfallrentner, der ausgeben noch die Unternehmung einer anderen Fabrik bezieht, eine höhere Summe als Unternehmung erhält, als sein früherer Lohn getragen hat.

Gehemrat v. Wobbe bittet, es bei der Vorlage zu belassen.

Abg. Stödel (Centr.): Der § 8a wirkt befriedigend und soll bitte den Artikel 8a beseitigen. Der Artikel 8a beseitigen, der jahrelang zu einer Reihe einer Fabrik geleistet hat, ist ebenfalls befriedigend, nur genau so viel Rente erhält, wie ein anderer Arbeiter, der in einer Fabrik beschäftigt war, die keine Unter-

gemeinsamen Ziele aufstehen, da entwickeln sich Freundschaftsbeziehungen, die für das ganze Leben von Dauer sind.
Aus allen diesen Gründen muß jeder junge Mann es als seine Pflicht betrachten, Mitglied eines Turnvereins zu werden und dort sich eifrig am Turnen zu beteiligen.
Wo und in welchen Vereinen sollen wir aber nun turnen? Das ist eine sehr wichtige Frage. In Deutschland kommen viele Turnorganisationen in Betracht, das ist die Deutsche Turnerschaft und der Arbeiter-Turn- und Sportbund. Der Arbeiter-Turn- und Sportbund wurde erst im Jahr 1898 gegründet. In der Deutschen Turnerschaft waren nach und nach Verhältnisse eingetreten, die jeden reisenden Mann und jeden bei jedem Arbeiter hinausdrängen mußten. Anstatt Turnfeste wurden Stammtische, Schenken und Kirchenparaden von den Vereinen der Deutschen Turnerschaft veranstaltet. Die Arbeiter-Turn- und Sportbund wurde mit dem Zweck gegründet, auszuweichen, was man aus den Vereinen hinaus und machte sie mundtot. Mitgliedschaft bei Arbeitervereinen dagegen war und ist selbstverständlich fast überall streng verboten. Außerdem machte sich in vielen Vereinen ein harter Kassengeist bemerkbar. Jeder Kaufmann, Beamter oder Arbeiter sollte mehr zu sein, als der simple Arbeiter; die Vereinen turnten für sich und der Bruder Arbeiter, den man bei Stammtischen so gut verwenden konnte, der wurde über die Mägel angesehen oder gar nicht beachtet. Das waren zum Teil die Gründe, die freibewegende und vorwärtsstrebende Arbeitervereine, eine eigene Organisation zu bilden, wollten und man hoffte, die Vorteile des Turnens hier alle aufeinander zu setzen, würde zu weit führen. Nur darauf wollen wir hinweisen, daß jedes Mitglied, sobald es beim Turnen verunfallt, 13 Wochen lang pro Woche 5 M. Unterstützung erhält, was jedenfalls ein nicht so unerschwerter Fall ist.
Auch in dem Verbreitungsbezirk des Volkshauses hat der Arbeiter-Turn- und Sportbund seine Organisationen, so in Halle, Aue bei Leipzig, Oranienburg, Wertheim, Mühlberg a. S., Naumburg, Döbeln, Weißenfels, Wittenberg etc.
Jeder junge Mann wird in den zum A. T. S. gehörigen Vereinen in genannten Orten eine freundschaftliche Aufnahme finden. Wir wollen nur wünschen und hoffen, daß der Magistrat recht eifrig befolgt wird, damit im Regierungsbezirk Merseburg die Arbeiter-Turnvereine noch die größere Bedeutung erlangen, als bisher. Eingig und allein der Arbeiter-Turn- und Sportbund und seine Vereine bieten Schützen und Freizeitsport an, was in anderen Turnvereinen nicht der Fall ist. In Halle, Aue bei Leipzig, Oranienburg, Wertheim, Mühlberg a. S., Naumburg, Döbeln, Weißenfels, Wittenberg etc. ist die Arbeiter-Turnvereine in Vorwärts auf diesem Gebiete! Frei Heil!

Stadtverordneten-Sitzung

vom 7. Mai 1900, nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Dittmer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende eine Einladung zur Teilnahme an der Gründung des Neubaus der Herberge zur Heimat. Ein Hilfskomitee befaßt sich für eine vom Stadtverordnetenkollegium empfangene Vergrößerung. Ein von 4 Stadtverordneten gestellter Antrag bezüglich Verlegung der Straßen soll mit dem Punkt der Tagesordnung beraten werden. Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. April wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Die Errichtung einer Waisenstiftung wird nach den gemachten Vorschlägen von den Herren Dittmer, Gieseler, Kröcher, Kröcher und Gieseler ist die Aufstellung eines besonderen Haushaltsplanes für diese Stadtteile notwendig geworden. Der Magistrat überreicht denselben, und der Herr Stadtvorstand Herr Gieseler, trägt ihn mit dem Vorschlag, ihn als Rat der Stadt zum Bewußtsein zu bringen, vor.
Bei dem Kapitel Brückengelder ist der Stadtvorstand Herr Gieseler das Erheben des Brückengeldes, es sei ein unzulässiger Zustand, daß in einer Stadt die Benutzung einer Brücke, die einen Stadtteil mit dem anderen verbindet, noch Brückengeld erhoben wird. Wenn auch in diesem Fall, die Waisenstiftung noch nicht möglich ist, so beantragt er, über die Brückengelder nach dem Ablauf der Nachtragsperiode bis 1. April 1902 das Brückengeld aufgehoben wird. Den Ausschuss an Steuern und Finanzen durch direkte Steuern einbringen. Bürgermeister v. Kölln weist darauf hin, daß der Stadtvorstand Herr Gieseler in der Finanzkommission verlesen eine freundschaftliche Beziehung der Brückengelder zum Brückengeld aufzuheben. Die Aufhebung einer Brücke aber nicht so schnell geschehen, da der Brückengeld auf Grund seines Vertrages vor weit wie hohe Entschädigung verlangen könnte. Der Vorsitzende meint ebenfalls, daß ohne Unterschied des Standes und der Partei der Brückengeld aufgehoben wird, sei die Brückengeldhebung nicht aufzuheben. In Berlin habe man zur Zeit, als es noch circa 70000 Einwohner hatte, inmitten der Stadt ebenfalls noch Brückengeld erhoben. Allerdings werde der Wunsch, das Brückengeld aufzuheben, berücksichtigt werden müssen. Stadtvorstand Herr Gieseler ist seinen Antrag zurück zu ziehen, er sei auch im Interesse der arbeitenden Klasse, demselben den Verkehr zu erleichtern. Die Stadtverordneten Paul und Geier sprechen gegen die Beilegung des Brückengeldes, da es nicht so leicht sei, diesen Ausschuss durch andere Einnahmen zu decken. Der Antrag Krüger wurde schließlich abgelehnt.

Bei dem Kapitel: Ein in Ansehung der Straßen und Plätze beantragt der Stadt, Dierburg, den bisher vom Magistrat Herr G. Mabe bezahlten Betrag für Benutzung des Saaleufers in der Uferstraße für 1900 von 75 Mark auf 100 Mark zu erhöhen. Bürgermeister von Kölln weist darauf, es hiesse fortwährende Erhöhung nach den abgeschlossenen Verträgen zulässig ist und erwidert im Vorredner, seinen Antrag nicht Berücksichtigung dieses Umstandes umzuändern. Das geschieht, und es wurde der Antrag daraufhin angenommen. Die Firma S. Gieseler in Aue beantragt für die Erlaubnis, vor dem Grundstück Hinterstraße 24 Wagen dauernd aufstellen zu dürfen, im Jahr 1900, so zu beantragen, als ob es derselben Erlaubnis. Die Stadtverordneten der Stadt zu befehlen und in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß Straßen und Plätze von solchen Verkehrsstörungen freizubehalten sind. Durch die Aufstellung der Wagen würde der Staub und Schmutz auf den Straßen vermehrt.

Bürgermeister v. Kölln meint, die angelegte Frage werde berücksichtigt werden, da die Aufstellung der Wagen eines Großstadt nicht würdig sei. Vom Verordnen wird angefragt, ob der Bürgermeister von Kölln wird verprochen, daß bei der nachfolgenden Zusammenstellung des Adressbuches bezüglich der gleichzeitigen Einreichung der Vororte und Halle eine Umänderung vorgenommen wird.
Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Strafverfahren

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Bei dem Kapitel Kirchenwesen beantragt Stadtv. Gieseler, den Vorschlag für Klengelvermögen in Gieseler (12 M.), da dieses eine veraltete Einrichtung sei, zu streichen oder abzulassen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Bei dem Kapitel Schulwesen wurde von den Gieselerstädter Stadtverordneten angefragt, dort baldmöglichst den Bau eines Schulhauses in der Straße Dierburgstraße zu beantragen, was bedeutend übersteigt. Bürgermeister v. Kölln erwidert, dementsprechend wirken zu wollen. Darauf wurde der Haushaltsplan genehmigt.

III. Zur Verfertigung eines Honorarplans in der Polizeiverwaltung werden nach den Vorschlägen der Kommission die erforderlichen Mittel festgesetzt.
IV. Der Juristkreis von dem Betrage, der der Firma Kramer in Berlin, betreffend Bau und Betrieb einer elektrischen Bahn von Halle nach Leipzig wird ausbezahlt.
V. Der Verkauf von Landflächen zwischen der Stadtgemeinde und der Gieselerstädter Gemeinde.
VI. Die Rechnung der Gieselerstädter Gemeinde in Gieseler mit 134.745 M. in Ausgabe mit 135.650 M. ab. Es war ein Vorbehalt von 895.36 M. erforderlich. Die Rechnung des Fonds zur Unterhaltung der Kapelle weist einen Bestand von 99 M. auf. Entlastung wird erteilt.
VII. Die Einkommensrechnung des Schulhauses balancieren in Gieseler und Ausgabe mit 440.819,32 M. die des Viehhofes mit 54.821,99 M. Die Rechnung des Erneuerungsfonds schließt in Gieseler mit 62.587,32 M. in Ausgabe mit 62.583,05 M. ab. Bleibt ein Bestand von 4,27 M. Entlastung wurde erteilt. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet. Eine geschlossene Sitzung fand nicht statt.

Bei dem Kapitel Polizeiverwaltung befaßt sich Stadtv. Gieseler über das alige schwebende Interzessen der neuen halleischen Polizeibeamten in Gieseler. Die Herren waren zuversichtlich, daß sie keinen Streit auf der Straße liegen lassen könnten. Die Bürgermeister Gieseler meinte, die Weislichkeit der Straßen sehr besorgt, aber früh um sechs Uhr trommelte die Polizei die Leute hinaus, dies sei aus dem Best. Wenn die Polizei etwas suche, dann finde sie schon etwas. Das sei aber schicklich, Bürgermeister von Kölln entgegen, daß der Magistrat auf die Polizei keinen Anspruch habe, er müsse aber doch begreifen, daß die Polizei die Bürgerstadt ohne Grund und Ursache dränge. Stadtv. Krüger meint, bei der Polizei hätten die Stadtvorstände nur etwas zu sagen, wenn es sich darum handelt, Gelder zu bewilligen, in den Polizeiverordnungen lauge aber der Magistrat frei, er könne auf die Polizei keinen Anspruch haben. Weiter glaubt, daß die Polizei, um die Gieselerstädter Bürger mit Gewalt in die halleische Kultur hineinzubringen, ihre Aufgabe etwas zu schärfen aufstehe. Gieseler meint, ein dritter Polizist die merkwürdige Bezeichnung gehabt: Wären es Arbeiter gewesen, so hätte man sie mit der Klinge aus dem Hause geschlagen; es waren aber Studenten und deshalb mußten wir Rücksicht nehmen.
Bei dem Kapitel Aufbesserung des Poststadtvorstandes, Krüger an, diese Steuer nicht wie früher zu erheben, sondern dabei in erster Linie die Größe der Police zu berücksichtigen. Bei den Ausgaben für die Polizei hat die Stadtverwaltung die Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Dierburg meint, die Beamten müßten denselben Dienst tun wie die Soldaten, also wäre es auch recht und billig, ihnen denselben Lohn zu zahlen. Bürgermeister v. Kölln meint, der Magistrat müßte sich erst informieren, wie sich die überkommenen Beamten in ihren Vereinen qualifizieren. Stadtv. Krüger würde die Beamten schon zu ihrem Recht kommen. Der Antrag Krüger wird, nachdem noch Stadtv. Krüger dafür eingetreten war, abgelehnt.

Im Katschker-Gebäude grosse Spezial-Abteilung für
Poser'sche Maschinengarne:
(Schlüsselgarn)
Oborgarn (1000 Yardrolle) 24 Pf.
Untergarn (1000 Yardrolle) 17 Pf.
Geschäftshaus
U. Gieseler
Halle a. S.
Marktplatz 2 u. 3.

er in dem Leben ein Geschäft. Der Beamte ließ durch einen übergehenden Herrn sofort die Revidierung beantragen und dann, als die eingetroffenen, das Saus umstellen. Dann ließ der Nachmittler die Ringe in Bewegung und lockte durch den Einleger heraus. Er ließ der Völliger gerade in die Hände, wurde dann gemacht und festgenommen. Auf Befragen erklärte er, in dem Hause geblieben zu haben. Bei einer dort vorgenommenen Vernehmung fanden sich aber in den Taschen des Diebes ein geladener Revolver und ein langes offenes Dolchmesser. Außerdem wurden ihm rund 250 Mark, die er bei Diebstahl hatte abgenommen. Bei der Durchsicht seiner Wohnung wurden u. a. Wandbriefe über 6000 Mk., die bei Edelhoff entnommen waren, vorgefunden. Auf Befragen des verurteilten Notarius, in welchem die bereits ausgeführten und noch geplanten Diebstähle eingetragen waren. In dem Buche waren auch die von den Schloßherrn genommenen Wandbriefe eingetragen. Der Angeklagte räumte nur die Diebstähle ein, welche ihm genau nachgewiesen werden. Er meinte, es sei unrichtig, wenn er für alle in jener Zeit begangenen Diebstahle leiden sollte. Nach der fruchtlosen Vernehmung (Vernehmung von 32 Zeugen) liehen aber die Einträge auf ein und denselben Täter schließen. Der Staatsanwalt meinte, er trauete dem Angeklagten zu, daß er, wenn er nur von einem Beamten festgenommen wäre, denselben mit dem Messer oder Revolver niedergestrichen hätte. Der Angeklagte sei ein ganz gemeingefährliches Individuum und deshalb beantrage er die höchst zulässige Strafe 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenverlust. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten des vollendeten Diebstahls in 5 und des Versuches in drei Fällen für überführt und verhängte eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren und 10 Jahren Ehrenverlust.

Schriftsteller-Honore.

In einem Artikel, der in der Zeitschrift Nord und Süd veröffentlicht wird, macht Jenny Neufel interessante Angaben über deutsche Schriftsteller-Honore. Luther hat für alle seine Schriften nichts genommen oder bekommen. Auch Lessing hat aus seinen außerordentlich zahlreichen Werken kaum großen Gewinn gezogen. Lessing hat bekanntlich den Hauptverdienst an dem Werke Semmerde in Halle anfangs nur zwei Thaler für den Druckbogen, später einen Dufaten. Als man dem Verleger wegen des geringen Honorars Vorwürfe machte, schickte er dem Dichter während eines Aufenthaltes in Halle einen Schreiber zu und ließ ihm einen Antrag mit Zeilen ansetzen, und er nahm nicht eher, als bis der gemüthliche Plafond einwilligte, mit seinem Treiben

fliehe den Verleger aus dem Markt und die Strohen zu begleiten und Besuche bei Professoren zu machen. Jean Paul hat lange mit Sorgen zu kämpfen; nachdem er lange vergeblich nach einem Verleger gesucht hatte, erhielt er 1793 für seine Unschätzbare Menge 100 Dufaten und erhielt nun bald vom Hrn. von Dalberg ein Jahresgehalt von 1000 Rhein. Gulden. Lessing hat sich öfter bitter über die Verleger beklagt, seinen Muthan den Verlehen verächtliche er auf dem Subskriptionswege. Von Göthe und Schiller ist viel behauptet worden, sie hätten nur sehr ungenügende Honorare erhalten. Der Romantist aber unter dem Schriftstellerischen Grüßen. Es ist, schreibt Schiller 1802 an Cotta, um es gerade herauszusagen, kein guter Handel mit G. zu treffen, weil er seinen Wert ganz kennt und sich selbst hoch tarirt und auf das Glück des Buchhandels, davon er überhaupt nur eine borge Idee hat, seine Mühseligkeit nimmt. Es ist noch kein Buchhändler mit ihm in Verbindung getreten. Für die Wahlverwandtschaften erhielt Göthe 2500 Thaler, für die Wahl meinem Leben 12000 Thaler, für die erste zwölfbändige Götische Ausgabe der Werke 1806 bis 1808 volle 10000 Thaler für das Verlagsrecht mit acht Jahre, für die neue Ausgabe in 20 Bänden 1818 auf weitere acht Jahre 10000 Thaler. 1825 erhielt Göthe für die Werke von Cotta 60000 Thaler mit der Zulage, daß bei einer Auflage von 40000 Exemplaren diese Summe auf 120000 Thaler gesteigert werden sollte. Im ganzen wurden in den Jahren 1795 bis 1865 von Cotta gezahlt an Göthe 401000 Mk., an Schiller 464474 Mk., Die Leistungen von Schiller waren gering; von Berliner Nationaltheater erhielt Göthe 3. B. von 1795 bis 1810 für Landred, Die natürliche Tochter und die Bearbeitung von Romeo und Julia zusammen 319 Thaler 4 Groschen, Gemont, Loffo und Spinnere wurden in Berlin ohne Honorar aufgeführt, weil diese Werke schon lange vorher im Druck erschienen waren. Rogeube erhielt in demselben Zeitraum für 46 Werke 4279 Thaler 11 Groschen 3 Pfennige. Schiller für neun seiner Dramen 1145 Thaler 3 Groschen 6 Pfennige. Schiller war kein so guter Geschäftsmann wie Göthe. Cotta zahlte an Schiller für die erste Auflage eines Theaterstückes für den Bogen 60 fl., für den Bogen 20 fl., für die zweite und dritte Auflage 1100 fl., außerdem extra 1100 fl., für Maria Stuart 990 fl., zweite und dritte Auflage 500 fl.; für Braut von Messina 1620 fl.; für Wilhelm Tell 1620 fl. Im ganzen erhielt Schiller von Cotta mehr als 38000 fl., seine Erben 74000 Reichsthaler, so daß also der Verleger für Schillers Werke nur 275000 Mk. gegeben hat. Witzsch hat er zu erhielt für den siebenbändigen Romanzyklus Die Ahnen alles in allem ca. 420000 Mk. Honorar.

Schlesinger, der zunächst mit vielen Schmeicheleien zu kämpfen hatte, erzielte später bedeutende Honorare. Er erhielt für jedes Exemplar seiner Romane, von denen bis jetzt über eine Million abgesetzt wurden, eine Mark. So daß er haben seine literarischen Arbeiten rund 350000 Mk. eingebracht. Der Schiller erhielt für einen in vier Bänden erschienenen dreißigbändigen Roman 300 Thaler und Geleitener von dem Verein zur Verbreitung guter Schriften in Weimar 18000 Mk. Friedrich Heiler, der mit seinem Erstlingswerk trübe Erfahrungen gemacht hatte, erhielt später von jedem verkauften Bände 10 Schillingen. Nach den vier Schmeicheleien von 1853 bis 1866 bezog er die Honoraranteile von 5000, 7000, 12000 und 20000 Thalern. Im ganzen hat seit 1859 von den drei Ausgaben der Werke Heiners zusammen 1700000 Bände ausgegeben. Rechnet man sich mit dem Abzug der Werke Schaffers, dessen Exemplare von Schillingen von 1854 bis 1867 in 300000 und dessen Erbschaft in 20000 Exemplaren abgesetzt wurden. Robert Hamerling empfing für den Communalis 10000 Mk., seine Erben nach Verkauf von 20000 Exemplaren für jedes weitere 5000 Bk. Wie sehr aber der materielle Erfolg eines Schriftstellers von seiner Berühmtheit abhängt, das hat in den letzten Jahren besonders das Beispiel Hermann Sudermann gezeigt. Für Frau Gerge und Der Rabenflug erhielt er je 3000 Mk. Der Abend des 27. November 1889, die Einführung der Ehre im Lessing-Theater, machte ihm mit einem Schloge berühmt, und nun erhielt er auch für seine Romane hohe Honorare. Für den Abdruck von Es war in der Romanwelt bekam er 20000 Mk., nachdem es abgedruckt wurde vom James-Theater in London für 10000 Mk. und die Ehre vom Dalms Theater sogar für 40000 Mk. angekauft. Das macht 50000 Mk. allein für das Uebersetzungsrecht von zwei Stücken.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Geißeustraße 21, I. Hof rechts.

Geöffnet von 9^{1/2}—1^{1/2} und 4—8 Uhr.
Unentgeltliche Auskunftserteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, über Arbeitsvertrag, Vereins- und Verfallungsrecht, sowie über das Fabrikpatent u. s. w.
Sprechstunde der Redaktion mittags von 12 bis 1/2 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Gwiontz in Halle.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Halle a. S.
Heute Dienstag den 8. Mai 1900 abends 8 Uhr in Fautmanns Lokal, Gartenstraße 7.
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Goldenberg über das Krankenversicherungsgesetz. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Berichtsdesens.
Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht
Der Bevollmächtigte.

Osborgs Bellevue.
Morgen Mittwoch nachmittag findet mein erstes Familien-Frei-Konzert statt.
Mit Musik der Heuschelischen Kapelle.
Zu recht zahlreichem Besuch dieser Konzerte ladet herzlich ein
Emil Osborg.

Halle'sche Genossenschafts-Buchdruckerei
E. G. m. b. H.
Halle a. S., Geißeustraße 21, Hof 2 Cr.
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten von Drucksachen, wie: Zeitungen, Flugblätter, Einladungskarten, Statutenbücher, Carite, Programms, Karten aller Formate, Rechnungen, Konverts und Briefbogen mit Firma, Prospekte, Plakate etc. etc.

Casseler Gold-Pudding-Pulver
Special Marke. Besonders hervorragend
Marke:  Ueberall kauflich
Casseler Nahrungsmittelfabrik, Bruhns & Co. Cassel

Vertreter: C. Schultze jun., Halle, Wilhelmstr. 41.

Bürgerliches Gesetzbuch
nebst Einführungsgezet, vollständigem Sachregister und Kommentar.
Jeder Paragraph ist allgemein verständlich erläutert. In 10 Bänden gebunden 2 Mk.
Bürgerliches Gesetzbuch
mit ausführlichem Sachregister nebst Einführungsgezet. Gebunden 60 Pf.
Volkstümliche Erläuterungen
zum Bürgerlichen Gesetzbuch Gebunden 1 Mk.
zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung, Hannoversche Str. 3.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.



Singer Nähmaschinen
für Hausgebrauch, Kunststickerei und industrielle Zwecke jeder Art.
Die Nähmaschinen der Singer Co. verdienen ihren Ruf der musterghiltigen Konstruktion, vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeder alle Singer Elektromotoren, speziell zum elektrischen Betrieb von Nähmaschinen für Hausgebrauch und Industrie.
Kostenfreier Unterricht in der modernen Kunststickerei.
Singer Co. Nähmaschinen Akt.-Ges., Halle a. S., Leipzigerstr. 20.
Frühere Firma: G. Reibinger.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Haber.
Durchweg neuer Spielplan.
Die Japanesen - Gesellschaft Nishihama-Wasui. Bravour-Quadrillen und Barriere - Gymnastik mit Antipodenpielen. (Emotional!) — The Astor's. Bravour - Jonglere und Malabarieren. Wehr's. Laster, eigenartiger Akt u. Bravour. Radfahrer — Clour Sarrazon mit seiner abgerichteten Hühner-Familie. — Mr. Kinley's illustrierte amerikanische Gesänge. (Neu! Original!) — Die Geheimnisse Aals, für die zweite und dritte Auflagen. — Fräulein Ella Hryn. Tana-Soubrette und Bistonsbläserin. — Herr Max Walden, Original Gesangs- und Charakter - Humorist. — Jules Greenbaum's American Wispof. (Ganzlich neue sensationelle Bilder!)
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

ADOLPH-THEATER
Direktion: Fr. Wiehle.
Okto's sensationeller japanischer Blumenzauber. X Macka Freya. X Schöne Wäand. X Heidefeld. X Mr. Charles. X Troupe Tichy. X Die 3 Jarry. X Tobias Bamberg. X
Der im herrlichsten Frühlingsklima prächtige Garten bietet den Theater-Besuchern einen höchst angenehmen Aufenthalt.
Sonntag 11^{1/2}—14 Uhr
Künstler-Matinée.
(Bei schönem Wetter im Garten.)

Burg-Theater.
Mittwoch den 9. Mai
Saalethaler.
„Stadt Mansfeld.“
Vereinszimmer (60 Pers. fassend), zu vergeben.
C. Schmidt.

Mittwoch
Schlachte-Fest.
Feste.
Wörmlitzerstraße 109.
Mittwoch
Schlachte-Fest.
Horn, Kumpfer, Albrechtstr. 26.
B. Katsch, Albrechtstraße 23, empfiehlt alle Arten von Fleischwaren und alle Reparaturen.

Wildschütz.
Sonntag den 13. Mai
gr. Preis-Regeln.
Hierzu ladet freundlichst ein
Albin Bach.
G. Böhlert, Kofschlächterei,
Reißestraße 126
empfiehlt seine hochfeinen Fleisch- und Wurstwaren.
Achtungsvoll G. Böhlert.
Telephon-Anschluß Nr. 900.



Gartenmöbel, Rollschutzwände, Eisschränke, Fliegenschranke, Butterkühler, Spargelmesser
etc. etc. empfehlen
Leonhardt & Schlesinger
Gr. Ulrichstraße 13—15.
Magazin für Haus- und Küche, Eisenwaren und Werkzeuge.

Zendern.
Sehr dauerhaft gearbeitete Handwagen
in allen Größen taugt man zu Fabrik-Verlehen
Karl Christ,
Regauerstraße 15.
Bitte mein Lager zu besichtigen.
Junge Biege verkauft Albrechtstr. 23.
Schleppwagen offen bei Lehmann, Giebichenstein, Auguststraße 6, S.

Alle Farben
trocken und in Öl gerieben.
Lacke, Leim, Pinse,
nur die Qualität zu Konkurrenzpreisen empfiehl
Otto Kramer
Drogen- und Farben-Handlung
9 Mittelstraße 9.

Schultornister,
Schiefertafeln,
Schiefertische,
Schiefertische,
Rechenmaschinen,
Bleistifte,
Schulbücher,
Poésie-Albums,
empfiehlt die
Volksbuchhandlung
Hannoverschestraße 3.

2jähr. neuill. Siege und vielen Romane von Giebichenst., Hebrer, 9.
Gut erhaltener Kinderwagen zu verkaufen Giebichenst., Gr. Giebichenst. 2, U.
Ein Geschirrführer,
der mit Möbel-Transport Weichsel wech, wird per 13. Mai gesucht.
Friedrich Polke, Geiße Str. 25.
2 Abträge - Burchen, nicht unter 14 Jahren, sucht sofort A. Heinsch.
Schirmes Hieslet in Giebichenst.
Portemonnaie gefangen. Abzugeben Burgstraße 61.

Kunst- und Theaterfragen.

Zum Rückblick auf die letzte Spielsaison des Stadttheaters.

Die Direktion hat vor einigen Tagen ihren „statistischen Rückblick“ auf die verlossene Spielaison herausgegeben. Die leuchtende Aufzählung der vor sich gegangenen Aufführungen erhebt die von uns während des Winters so oft beflagte Thatsache, daß der Gesangs- und das Schauspielverdienst des hiesigen Theaterpublikums auf einem sehr niedrigen Niveau sich befindet. Es ist durchaus falsch, die Direktion allein dafür verantwortlich machen zu wollen, daß der Spielplan ein so unfruchtbarer, ein so dürftiger gewesen ist, so viel der Abgeschmacktheit und Banalität anheim. Wir haben schon vor Wochen einmal gesagt: Jedes Theaterpublikum hat den Direktor, den es verdient, und das hiesige Theaterpublikum hat sich in der That bei dem, was ihm geboten wurde, außerordentlich wohl gefunden, bei den größtenteils Abgeschmacktheiten an wohlsten! Das soll denn der Direktor machen, wenn wirklich so vorbereitete Künstler-Aufführungen schon bei der ersten Wiederholung, häufig schon beim übernatürlichen ersten Male, ein halbes Haus anweisen während solcher Geschmackslosigkeiten wie das „Weiße Rössl“ und „Als ich wiederkam“ noch bei der 8., ja sogar 13. Aufführung volle Häuser bringen? Es ist ein schönes Ding um die Erziehung des Publikums, soll man es aber praktisch betreiben können, dann muß man an die Zusammenstellung des Repertoires ohne jede Rücksicht auf die finanzielle Seite der Frage und auch ohne Rücksicht auf alle die einflussreichen Größen vorgehen können. Die Leute, die jetzt so weidlich die Körmprompe blasen und Herrn Richards mit Vorwürfen überhäufen (während des Winters, wo es Zeit gewesen wäre, vermocht sie sich kaum zu einer spärlicheren Bemerkung aufzuföhnen), sollten sich erst einmal an der eigenen Wollust lassen und sich die Frage vorlegen, inwieweit sie nicht von dem Beschnitten des Bühnenbudgets an empfindlicher herbeizögen. Da ist die Frage, die bei Besprechung des „statistischen Rückblicks“ nicht genug thun kann, die so sehr dem geistlichen Standpunkte distanzierte Thätigkeit des Herrn Richards mit dem ihr eigenen phrasenhaften Ueberdramm von hoher sittlicher Barte herab zu verdammen, das selbe Blatt, das häufig genug aus Gefährdungsrisiken gewerbemäßig die Lüge und Verleumdung als Grundtat für sein Handeln erweist, das selbe Blatt, dessen Geschäftsmanipulationen nachgewiesenermaßen gewagtester Natur, dessen Abonnements-Auforderungen nach allen Regeln der Wühlendamerie abgefaßt sind: Es fällt uns natürlich nicht ein, Herrn Richards auch nur im mindesten in Schutz nehmen zu wollen; wir wissen ganz genau, und haben daraus nie ein Wort gemacht, daß ein gut Teil der Schuld ihr trifft, es ist jedoch die Augen für handgreifliche Thatsachen zu verschließen, wollte man ihm allein die Schuld aufbürden und in das Gehör der Leute einfließen, die selbst gewerbemäßig den niedrigsten Instinkten des Spiegelschmeichels, Borniertheit und Dünkel systematisch großziehen.

Wir fühlen abgesehen davon, daß er nicht eine Besserung. Das Uebel liegt zu tief, als daß es verschwinden könnte, wenn man eine Blüte befestigt, die übrigen und Stamm und Wurzeln jedoch luftig fortwachen läßt. Man befeige das Monopol, das die Besessenen, die Elemente, die das Theater in der Hauptsache nur belächeln, um ihre opulente Abendmäßigkeit gut zu verdrängen, an dem Theater haben, man könne die Wurzeln unserer Kunst nicht ohne die Wurzeln der Masse, die ihr inbrünstig danach verlangt, an den Wurzeln der Kunst sich neuen Lebensmut, ideale Begeisterung und veredelnde Bildung zu fangen, dann wird das „Publikum“ von selbst sich ein künftigeres Repertoire erziehen. Wie viele Tausende von Markt werden in unserer Stadt nicht für direkt kulturfeindliche Zwecke ausgenommen, wie leicht wäre es, mit diesen Summen die Eintrittspreise des Theaters auf ein ganz geringes Maß zu reduzieren, dem Volke die Teilnahme an den Vorstellungen zu gestatten, das Instinkt so zu gestalten, daß es ohne jede Rücksicht auf die finanziellen Ergebnisse nur der hehren Göttin Kunst zu dienen braucht! Die Bildung des Volkes, die Erziehung der Masse ist nicht die geringste Aufgabe einer vernünftigen, unparteiischen Verwaltung, die die leitende Gewalt über das Volk in der ästhetischen Welt veranschauligen, ist freilich nicht zu erwarten, daß sie für die geistige Erziehung sorgen könnten. Leute, die eine Petition der Buchdrucker einfach im Papierkorb verschwinden lassen, die da fordern, daß die städtischen Druckarbeiten nicht in einem Betriebe hergestellt werden sollen, der die Lehrlingszöglinge in einem ungläubig großen Umfange betreibt, Leute, die die Abregungen von Arbeitern, die nichts weiter gehen haben, als sich der Organisation ihres Berufs anzuschließen und für Erhöhung ihres Lebensunterhalts zu wirken, gutheißen, Leute, die es ruhig mit ansehen, wie eine große Anzahl von Familien in Völkern zu hängen gedungen ist, die ein Hohn auf den Begriff „Wohnung“ sind, solche Leute müssen naturgemäß auch der Ansicht sein, daß die Kunst ein Luxusartikel ist, der nur ihnen allein zukommen dürfe. Ja, wenn sie selbst nur diesen Luxusartikel zu würdigen wüßten! Aber die heilige Blume des edlen Rheinweins ist nicht für ihren abgestumpften, verrosteten Gaumen, er schmeckt ihnen wie Wasser, Rum und Sognal nur vermog ihnen zu begosen; die wahre Kunst, die herliche Hingebung, sinniges Empfinden und charmes Nachdenken erfordert, die Weisheit, Herz und Gemüt gleichmäßig als gesund voraussetzt, dünkt ihnen langweilig, denn ihr Geist ist ledern und trägt, ihr Herz unempfindlich, ihr Gemüt verhärtet; sie verlangen gelassene und gepfeifete Speisen als Nessel für ihre großen Instinkte. Daß dem so ist, wollen sie freilich nicht zugeben, darum scheitern sie den Direktor, der doch ihrer geistigen Nahrung, obwohl seine Speisen ihnen doch so gut geschmeckt haben.

Herr Richards sollte es nur einmal versuchen, die Auswahl der aufzuführenden Stücke von der Warte ersten künstlerischen Strebens zu treffen, es könnte ihm böse ergeben. Zwar in der Nalleschen Zeitung, im Generalanzeiger würde man nichts von Zustimmung, von Unwillen lesen, da würden Herrn Richards vielleicht noch Lobeshymnen gelangen werden, aber im stillen, am Biertisch, in den Kaffeeständen und ähnlichen Gelegenheiten, da würde die Revolution proklamiert werden! Gätte unser Theaterpublikum auch nur ein klein wenig gefundenen Kunstsinns, nur etwas guten Geschmack, wäre es empfindlicher über die häufig genug gedruckten Summungen des Repertoires, so hätte es doch protestieren können, und zwar nachdrücklich, es konnte das Stadttheater sperren und

Herrn Richards so an der empfindlichsten Stelle treffen, an seinem Geldbeutel. Das hätte geflohen. So aber: je sinnloser die Karreire, je denker der Witz, je blödsinniger die Handlung, desto härter der Besch, wenn nur neben einer nicht kleinen Anzahl gepfeifeter Anzüglichkeiten auch für die nötige Portion Moralität gejogert war und die wohlstandliche bürgerliche Ordnung nicht angetastet wurde. Zahlen beweisen! Goethes „Bundenernt“ „Kauf“ konnte nur zweimal gegeben werden, das „Weiße Rössl“ hat achtmal volle Häuser gebracht, bei einmaliger Aufführung von „Wellensiegs Tod“ von Schäfer war das Theater nur halb voll, der abgeschmackte Schwank „Als ich wiederkam“ konnte fünfzehnmal mit gutem Kassenerfolg aufgeführt werden usw.

Der „statistische Rückblick“ des hiesigen Stadttheaters ist ein interessantes kulturhistorisches Dokument. Er bestätigt, daß ein Bürgertum, das wirtschaftlich und politisch rückföhrt ist, sich auch indifferent, ja feindselig gegenüber der Kunst verhält. Sw.

Tagesgeschichte.

Seite a. S. 8. Mai 1900.

Ein neues Sozialprogramm, das sich durch große Einfachheit auszeichnet, hat der Dreihörsch Binkler eronnen und in einer Vespiger Versammlung zum besten gegeben. Er malte mit feurigen Farben die sozialdemokratische Gefahr und äußerte: Heute zählt die Sozialdemokratie schon über 2 Millionen Anhänger, in 30-40 Jahren wird sie sich verdoppeln, wenn nicht Schritte dagegen getan werden. Die Kerle muß man aber an die Wand drücken, das ist ihnen die Schwarte knaht. Die Sozialdemokraten unternehmen die schloffen Streits; die Juden veranlassen die Arbeiter hierzu, um sie an den Gedanken des Sozialismus zu gewöhnen. Das jetzt ja auch der schließliche Kogelbarbeterkrieg. Die Arbeiter werden immer frecher und unverschämter und wissen nicht mehr, was sie wollen. Es kann kommen, daß alle Kogelarbeiter in Deutschland freisetzen und wir nicht wissen, womit wir uns heute heizen und unsere Tuppen loden sollen. Das muß zu einem Zusammenstoß mit der Regierung führen, bei dem Hunderttausende tot bleiben. Wenn ich die Nacht hätte, dann würde ich bei dem nächsten Streik ein paar Bataillone Soldaten anrufen und die Kerle zusammenerschießen lassen. Es müssen eigene und drakonische Gesetze gegen die Sozialdemokratie geschaffen werden. Wenn es nach mir ginge, so würde ich folgendes Gesetz vorschlagen:

1. Die sozialdemokratischen Führer werden ausgewiesen.
2. Die sozialdemokratische Presse hört auf, zu existieren.
3. Das Versammlungsrecht ist für die Sozialdemokratie aufgehoben.
4. Die sozialdemokratische Partei hat aufgehört zu existieren.

Mit diesen 4 Paragraphen ist allerdings das Problem gütlich gelöst. Man sollte endlich den Dreihörschen zum Konzern machen. — Der tann's. —

Flottenfeuerwerk. Sonntag abend nach Eintritt der Dunkelheit führte in Köln die Torpedoflotte Signal- und Beleuchtungsmanöver aus. Während des interessanten Schauspielens hielten dichtgedrängte Menschenmassen die Brücken und beide Ufer des Rheins besetzt und folgten mit Spannung den wechselnden Vorgängen auf dem Strom, über dessen Spiegel sich Lichtflut im Lichtstrahl ergoß. Leuchtende Farben- effekte erfüllten die Luft und leuchtend hingen die Masten bis hoch über die Spitzen des Domes empor, der zeitweilig von einem Strahlenmeer umflutet schien.

Wenn diese pyrotechnische Flottenparade sich als zugehörig erweisen sollte, so könnte man ja unsere Marinemeisterwerke einmal eine Tournee durch ganz Deutschland unternehmen lassen. Statt der etwas schwer zu transportierenden Torpedoböte hätten es vielleicht auch einige Minasien; das „frei machende“ Meer könnte bei einiger patriotischen Phantasie jeder mit einigen Kilogramm Seesalz verleierte Entenpuls darstellen.

Wichtigste Flottenmacht. Der Deutsche Flottenverein hatte es angesehen für einen deutschen Einfall gehalten, die Regierung, die sich des kölnischen Billerikums anlässlich der Anwesenheit der Torpedoböte-Division bemächtigt hatte, propagandistisch zu fruchtbarisieren. Sie hatte deshalb auf Freitag mittag 12 Uhr zu einer großen öffentlichen Versammlung in der Philharmonie Einladung ergehen lassen.

Trotz der üblichen marktfeilerischen Reden erschienen ganze — 120 — Beronen. Unter würdiger Anteilnahme wurde beschlossen, die obligate Flotten-Resolution an den Kaiser lieber zu unterlassen.

Das Hiaso beweist, daß die vielen Wasser, die das zweifelhafte Schauspiel einer mitten ins Binnenland beschlenen Flotte genießen wollten — die Torpedoböte sind höchst unansehnliche Fahrzeuge, gegen die sich ein Minendampfer sehr imposant ausnimmt —, noch lange nicht kult zu haben brauchen, sich ihre Flottenschwärme aus nur das Opfer des Anhörens einer Flottensrede kosten zu lassen. Anstehende ist denn doch noch nicht das Vorstadium zum Flottenbeirium.

Ueber „Verkehrsbüdel“ und übermäßiges Reisen hat, wie wir über die Freitagssitzung der Budgetkommission berichteten, Abg. Müller-Fulda lebhaft Klage geführt bei der Befürwortung der neuen Schiffszolltarifsteuer. Wie aus dem Kommissionsbericht einer anderen Sitzung hervorgeht, hat Abg. Müller zu seinen gefügigten Worten über den „Verkehrsbüdel“ auch noch den nachfolgenden Satz hinzugefügt: „Es reifen viele Frauenzimmer, von denen man überhaupt nicht weiß, wozu sie da sind.“ — Weiß Herr Müller-Fulda, wozu er da ist?

Die Wahlprüfungskommission beantragt durch schriftlichen Bericht, die Wahl des freirepublikanischen Abg. Haale für Frankreich an der Ober für gültig zu erklären, weil in allen denjenigen Fällen, die nach den Protestbehauptungen für erheblich angesehen wurden, auch in Falle der Bestätigung durch Beiseherhebung die Mehrheit des genannten Kandidaten im 224. Stimmten nicht erschüttert werden würde. Betreffend der Wahl des konserverativen Grafen Stolberg an Bayerns Reichstagswahl, soll der Reichstagsrat ersucht werden, Erhebungen zu veranlassen, über die im Protokolle aufgeführten Vorgänge, die die Konstatation von sozialdemokratischen Stimmzetteln durch Polizisten, Gendarmen, Amtsvorsteher und andere Beamte betreffen.

Eine fantastische Musterankast. Der Postbote Schmitz aus Krefeld wurde vom Schwurgericht zu Düsseldorf wegen Unterschlagung von 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Geschworenen veranfalteten eine Sammlung für die Frau des Verurteilten.

Dieser Postbote war seit dem Jahre 1893 im Postdienst und hatte ein Einkommen von 2.20 M. pro Tag. Er war Vater von drei Kindern. Zwei andere Kinder waren gestorben. Außerdem hatte er sehr viel mit Krankheiten in der Familie zu kämpfen. Nach und nach hatte er nun 260 M. aus Namt unterschlagen.

Bei einem solchen Einkommen gilt doch das Dichtermot: „Zur Last den Armen schuldig werden, dann überlebt ihr ihr der Pein.“

Ein bairischer Oelmann. Zur Hebung der niederbayerischen Glasindustrie will die Gemeinde Amsel eine Fabrik für Glasmacher errichten. Das geht aber dem größten Schlotzunter des bairischen Waldes, dem Kommerzienrat v. Fohringer, sehr viel nach dem Sinn. Herr v. Fohringer besitzt selbst eine bedeutende Glasfabrikation, und er verwendet dazu zum allergrößten Teile böhmisches Arbeiter bei sehr geringen Löhnen. Von der projektierten Glasmacherschule denkt er nun eine Erziehung seines Monopols zu befürchten, denn er hat der Gemeinde Amsel eine Jahresrente von 2000 M. anbezogen, unter der Bedingung, daß die Gemeinde von der Errichtung einer Glasmacherschule absteht. Die Fohringer, die ihren Beschäftigten nicht erst seit heute kennen und die seine Lebensweise richtig zu werten verstehen, schenken aber das Uebeltun ab und blicken bei ihrer lässlichen Ansicht. Die Abgeordnetenversammlung hat nun auch einstimmig einen Staatszuschuß zur Fohringerschen Fabrik bewilligt und dabei die Fohringerschen Schliche gegenüber getrennzeichnet.

Wozu kein Geld vorhanden ist, das geht aus einer soeben im Buchhandel erschienenen Broschüre hervor, welche den Titel trägt: „Ein Nationalist eines wissenschaftlich gebildeten Hüßleiers, die von preußischer Landtag, die Behörden und das Publikum.“ Der Verfasser beginnt seine Schrift mit folgenden Worten:

„Lange hat mich die Scham abgehalten, die Defizientheit in die intimen Geheimnisse unserer Notlage blicken zu lassen. Ich muß aber dieses Schamergefühl überwinden, denn ich erlaube, wenn ich mir nicht endlich einmal Luft machen und es in alle Welt hinauskratzen kann, wie man uns Hüßleier behandelt und in welcher Lage wir uns befinden.“ Sodann schildert er die traurige Lage der wissenschaftlich gebildeten Hüßleier, die nach 5-6-jährigem Studium mit 1700 M. Jahresgehalt anfangen müssen, 14-16 Jahre nach abgelegter Reifeprüfung 2100 M. erhalten. Interessant ist folgende Stelle in den Betrachtungen dieses Hüßleiers:

Trotz aller dieser Angaben ist wohl jeder von uns noch Mitglied irgend welcher wissenschaftlicher oder patriotischer Vereinigungen, wie Flottenvereine, Vereine zur Erhaltung der Provinzialdenkmäler und dergleichen. Es ist geradezu wunderbar, wozu wir Philologen in unserem überdrückten Idealismus noch Geld übrig haben. „Schölicher Idealismus“ ist in diesem Falle eine sehr milde Bezeichnung. Es ist eine direkte Dummheit, wenn nicht noch Schlimmeres, wenn solche Leute noch den Militarismus und Militarismus durch den Staat zu unterstützen, Vereinen zur Erhaltung der Provinzialdenkmäler gar keine Urlands, sich über die Behandlung, die ihnen seitens des Staates zu teil wird, beklagen zu entrichten.

Inselnd.

Frankreich. Am Sonntag haben in ganz Frankreich die Gemeindevahlen stattgefunden. Die Nachrichten aus der Provinz lassen noch keine Folgerungen zu. Das Ergebnis für Paris ist ein entschiedener Erfolg der Opposition. Das Ergebnis ist folgendes: Gewählte Kandidaten 50, Stichwahlen 30; wiedergewählte Wähler 42; die 8 Neugewählten sind Nationalisten; Konserverative 8, Sozialisten 8, Republikaner 8, Sozialisten 28. Die Stichwahlen finden am nächsten Sonntag statt.

Von anderer Seite wird der Anstalt der Pariser Gemeindevahlen wie folgt berichtet: In Paris wurden 7 gemischte Republikaner, 10 Nationalisten, 13 Sozialisten, 9 Monarchisten und 11 Nationalisten gewählt. Es finden 30 Stichwahlen statt, für welche ein erfolgreiches Zusammengehen aller Republikaner und Sozialisten gegen die Monarchisten und Nationalisten gescheitert ist. Die Reaktionen dürften also eine geringe Minderheit im Rathaus bleiben, aus welchem sie die Republikaner vertreiben wollen. Aus keiner der 30000 Gemeinden Frankreichs ist bis jetzt ein Wähler der Nationalisten gemeldet.

Der Angriff der Allianz Mercier-Deraulde-Meline hat also die wohlverdiente Abfertigung durch die Wähler erhalten. Auch in der Provinz sollen die Nationalisten — das ist ein ronalistischer-antimilitaristischer-Konserverativer Rindelmübel — gefolgt werden sein.

Bulgarien. Die Bauernrevolte dauert noch an. Das Militär hatte bereits zahlreiche Verwundete, darunter mehrere Offiziere. Der Belagerungszustand wurde auf weitere fünf Bezirke ausgedehnt.

Soziales.

— Pastoren im Konflikt mit den Strafgesetzen. Eine interessante geistliche Kriminalstatistik ist in den amtlichen grünen Seiten zu finden. Danach wurden im Jahre 1898 — die Kriminalstatistik reicht zur Zeit nicht weiter — wegen Verletzung von Reichsgesetzen insgesamt 76 Geistliche verurteilt, und zwar 18 evangelische, 55 katholische und 3 andere Christen. Nach der Art der Straftatungen ergibt sich folgendes Bild: Es wurden verurteilt wegen Verletzung der Wehrpflicht 6 Katholiken und ein anderer Christ; wegen Religions-Vergehen ein anderer Christ; wegen Ungehörigkeit unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses (S 174 d. Str.-G.-B.) zwei Katholiken; wegen widerrechtlicher Ungehörigkeit ein Katholik; wegen Verletzung 14 Evangelische und 33 Katholiken; ein Katholik wegen fahrlässiger Tötung; 7 Katholiken wegen einfacher und ein Katholik wegen fahrlässiger Körperverletzung; wegen Verletzung 2 evangelische, 1 katholischer und 1 anderer Christ; ein evangelischer wegen Sachbeschädigung; 1 evangelischer und 2 katholischer wegen Unterdrückung im Amt und 1 katholischer wegen rechtswidriger Gehaltsvermehrung. Gegen 3 dieser Geistlichen wurde auf 2 und mehr Jahre Gefängnis erkannt, gegen

einen über 1 Jahr, gegen 8 auf 2 Tage bis 12 Monate Gefängnis und gegen 64 auf Geldstrafe, die in einem Falle mehr als 600 M. betrug und in 14 Fällen von 100 M. bis 600 M. Gegen 4 der Verurteilten wurde auch gleichzeitig ein Ehrenverlust erkannt. Rückfällige befanden sich 14 unter den Verurteilten. Nach Gebietsabschnitten als Ort der That waren 10 der Verurteilten aus Ost-Preußen, 10 aus Posen, 8 aus der Provinz, 6 aus der Rheinprovinz, aus allen übrigen Gebieten weniger.

— Nach ein Arbeitersekretariat. Das Waldenburger Arbeitersekretariat hat einen eigenartigen und bisher wohl einzig dastehenden Erfolg zu verzeichnen. Der Gewerkschafter, dessen das Sekretariat schon lange tätig geworden ist, haben durch die ihnen ergebene „reife“ Bergarbeiter-Dezernat ein eigenes Arbeitersekretariat errichten lassen. Dasselbe wird seine Tätigkeit demnächst beginnen und sich dadurch auszeichnen, daß Beschwerden gegen die Gruben-Verwaltungen nicht angenommen werden sollen.

— Mit der Volksgesundheitspflege beschäftigen sich unter anderem die Generalversammlung des Landesvereins preussischer Volkshygienevereine, die unlängst in Berlin stattfand. Die Anträge der Versammlung kommen in den folgenden, nach dem Vortrage des Präsidenten August Förster aus Rassel angenommenen Beschlüssen zum Ausdruck:

- I. Es ist nachweisbar, daß auf dem Gebiete der Volkshygiene Mängel vorhanden sind, die sich äußern:
 - a. in dem Mangel der Wechsellagerung unseiner Stoffe,
 - b. in der immer weitere Volkstheile angreifenden Tuberkulose,
 - c. in den Schädigungen, welche die furchtbare Verbreitung des Alkoholismus hervorbringt,
 - d. in der Zunahme der Krankheitsformen, welche auf Seelenführung beruhen.

II. Der Schule ist nicht nur der Geist, sondern auch der Leib der Kinder zur Ausbildung anvertraut. Sie hat darum die unabweisbare Pflicht, den sozialen Mängeln durch die planmäßige Gesundheitspflege ihrer Schläge entgegen zu arbeiten.

III. Sie entledigt sich dieser Aufgabe durch Anstellung von Schulärzten, welche Hand in Hand mit hygienisch gebildeten Lehrkräften für strenge Durchführung der Volkshygiene sorgen. Eine Hauptaufgabe der Schulärzte ist es, für gründliche Reinigung und Desinfektion der Schulräume zu sorgen.

IV. Die Förderung der Volkshygiene muß Raum und Zeit für Volksgesundheit, welche direkt der Körperpflege dienen, gewonnen werden. Als notwendige Forderungen ergeben sich:

- a. die Einbürgerung der Gesundheitslehre in den naturwissenschaftlichen Unterricht und Belehrungen, die sich im Laufe des gesamten Unterrichtes ergeben,
- b. die Einführung des Turnunterrichts als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Mädchen-Volksschulen,
- c. die Einführung planmäßiger Schwimm- und Wasserübungen im Freien, welche gleichzeitig für den naturgeschichtlichen Unterricht fruchtbar gemacht werden,
- d. für Kinder der Oberstufe Beschäftigung in Schulgärten, so die beruflichen Verhältnisse es gestatten, Baden und Schwimmen im Freien unter Leitung und Aufsicht pädagogisch und technisch gebildeter Lehrkräfte,
- e. Schulgesundheitspflege, sowohl aus gesundheitlichen, als auch aus ethischen Gründen notwendig sind.

V. Im Interesse der Volksgesundheit und der nationalen Wohlfahrt ist jede Schulgemeinde verpflichtet, die Einrichtungen zu schaffen und fortzusetzen auszugestalten, welche zur Gesundheitspflege der schulpflichtigen Jugend notwendig sind.

— Die Zwangsbindung der Schneider in Oßeln hat in einer außerordentlichen Hauptversammlung mit großer Mehrheit die Auflösung der Jungung beschlossen.

— „Christliche“ Bergarbeiter sind auf der Grube Andras im Siegerland in den Streit getrieben worden, weil man ihre Vertrauensleute mögliche. Die Streitenden gehören fast alle der „christlichen“ Organisation der Berg- und Hüttenarbeiter an, die im Winter Inspektionsgebiet von dieser Bergung besetzt ist, doch als Bergschaffal sind nur den christlichen Organisationen kein Recht, wenn diese Organisationen die Arbeiterinteressen wirksam verteidigen wollen.

Zu alle! Am Sonnabend frugen zwei rüstige Arbeiter, der eine 44, der andere 41 Jahre alt, bei dem in der Vikariestraße in Lindenau im Bau begriffenen Weltbildsmodell der Großen Leipziger Straßenbahn um Arbeit nach. Der Monteur nahm die beiden auch an, gab ihnen aber am nächsten Montag morgen auf dem Bureau der Berliner Linie in der Selmannstraße, die die elektrische Anlage ausführt, vorzuzug zu werden, um die Angelerigkeit in Ordnung zu bringen, die ihre Papiere abzugeben. Als sie sich gestern morgen dort meldeten, wurden sie aber von dem anwesenden Beamten der Gesellschaft abgewiesen, weil sie — zu alt seien. Da es sich, wie gesagt, um rüstige Leute von wenig über 40 Jahren handelt, so darf man wohl annehmen, daß es sich um eine launenhafte Gemüthsartigkeit des betreffenden Beamten handelt, an der die Gesellschaft unteilhaft ist. Wohin sollte es denn führen, wenn man heute schon Leute von 40 Jahren für zu alt zur Ausbeutung hält. Da möchte ja die Altersgrenze, die zum Bezug der Altersrente berechtigt, ein hübsches Stück herabgesetzt werden.

Die Schloffer-Zwangsbindung in Bonn hat gegen zwei Stimmen ihre Auflösung beschlossen.

— Unzufriedene Fortarbeiter! Aus Rostock wird der Berliner Volksz. geschrieben: Infolge der Entschärfung, die doch bloß eine Folge der in Dänemark üblichen niedrigen Löhne ist, ist es dem Fortarbeiter nicht möglich, die erforderliche Zahl von Arbeitern zu dem Waldbarben anzuwerben. Die Annehmlichkeiten an den in letzten Jahren angekauften Odenwalden zu gewinnen. Nun hat der Waldschaffmeister gestattet, daß die Fortarbeiter Schulkinder von zwölf Jahren herangezogen werden können. Die Kinder sind auf zwei Wochen dem Schulbesuch befreit. Der Fortschaffmeister hat dabei gleichzeitig den Vorteil billiger Arbeitskräfte. Und die Schule hat auf vierzehn Tage das Nachsehen. — Da hört aber doch wirklich die Gemüthsartigkeit auf.

Statistisches.

Gegen Krankheit waren nach einer Uebersicht des Reichs-Verkehrsamtes im Jahre 1899 verstorben 8 900 000 Personen, wovon 1 900 000 weibliche, gegen Unfall und Inaktivität im Jahre 1898 18 700 000 Personen, darunter 3 900 000 weibliche. Die Einnahmen für die gesamte Arbeiterversicherung betragen in den Jahren 1895—1897 29 Milliarden, die Ausgaben 2 Milliarden, es verbleibt ein Vermögen von 889 500 000 M. Ueberschüssen wurden gezahlt bei der Krankenversicherung von 1885—1897 12 Milliarden, bei der Unfallversicherung 306 700 000 M. bei der Invalidenversicherung von 1891 bis 1897 254 400 000 M. Die gesamten Ueberschüssen betragen im Jahre 1898 100 000 M., im Jahre 1899 400 000 M. Die gesamten Ueberschüsse von 1885—1899 werden auf 24 Milliarden M. angesetzt, wovon 1 164 000 000 direkt von den Arbeitern, 1 099 000 000 von den Unternehmern,

indirekt also von den Arbeitern und von den Konsumenten und 150 000 000 M. als Reichsaufschlag aufgebracht wurden.

Gewerbliche Rechtspflege.

Gegenseitiges Einverständnis. Ein Druckereibesitzer mußte sein Personal verringern, weil ihm ein wöchentlich wiederkehrender Arbeit entzogen worden war. Am Dienstag der folgenden Woche trat er zu dem Arbeiter G., er müsse am Sonntagabend die Stellung aufgeben. G. erwiderte nicht und nahm am Sonnabend ohne Mißbrauch des Postens und die Invalidentaxe in Empfang, ebenso ein selbst erbetenes Zeugnis. Am Montag morgen erliefen er dann jedoch wieder in der Druckerei und machte geltend, daß er Anspruch auf wöchentliche Löhne habe. G. wurde jedoch nicht weiter berücksichtigt, worauf er beim Gewerbeamt auf Vernehmung einer Voruntersuchung klagte. Die Kammer VIII unter dem Vorsitz des Dr. Meier wies die Klage mit folgender Begründung zurück: Der Beklagte hätte an sich den Arbeiter kündigen müssen, bevor er ihn entließ. Der Kläger sei aber keines guten Rechts durch Mißbrauch des Postens und die Invalidentaxe. Wenn er von seinem Recht hätte Gebrauch machen wollen, dann hätte er nicht am Freitag, vor allem aber nicht am Sonnabend schweigen dürfen, als ihm die Entlassung angedroht wurde. Statt zu protestieren, habe er am Sonnabend sogar ein Zeugnis verlangt. Somit sei angenommen, daß das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einverständnis bis am Wochenende gelöst worden sei. Ein formales Recht, die Innehaltung der Kündigungspflicht zu verlangen, hätte G. deshalb am Montag nicht mehr gehabt.

Gewerkschaftliches.

Die Hamburger Groß-Wägereibesitzer haben einen schönen Erfolg errungen. Sie forderten Ende April:

1. Gezellen, deren Lohn bisher weniger als 24 M. pro Woche betrug, wird derselbe auf 24 M. erhöht, deren Lohn bisher schon 24 M. und darüber betrug, darf nicht gekürzt werden.
2. Die zwölfstündige Arbeitszeit inklusive einer Stunde G. n. p. n. e. wird unbedingt eingehalten. Gezielte erlaubte Ueberstunden werden pro Stunde mit 50 Pf. vergütet. Nach dem Gesetz nicht erlaubte Ueberstunden sind auch gegen Bezahlung nicht gestattet, nur in besonderen Notfällen, falls die eine Stunde G. n. p. n. e. alle zwölf Stunden ununterbrochen durchgearbeitet wird, wird diese Stunde mit 50 Pfennig pro Mann vergütet.
3. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag wird nicht gearbeitet; wenn dieses jedoch nicht durchführbar, wird die in dieser Nacht oder Sonntag Morgen geleistete Arbeit als Ueberarbeit pro Stunde mit 60 Pfennig bezahlt, denn der Wochenlohn gilt nur für die in den sechs Wochentagen geleistete Arbeit.
4. Wenn an Festen drei Feiertage hintereinander fallen resp. ein Sonntag den Feiertagen vorausgeht oder als dritter Feiertag folgt, so kann an einem dieser drei Tage gearbeitet werden, ohne daß dafür besonders bezahlt wird.
5. Im Bedarfsfälle von Gezellen werden diese nur durch die Arbeiter in dem der Verband der Arbeiter, Hamburger Neumarkt 28, 1. Etage, Telefon: Amt 1a, Nr. 1216 bezeugt.
6. Falls Kost und Logis bisher den Gezellen noch vom Meister gestellt wurde, fällt dieses weg, wofür jedem Mann eine Entschädigung von 12 Mark pro Woche gezahlt wird; alle übrigen Forderungen sind aber auch in diesem Falle zu erfüllen.
7. Ausschließbarkeit bis zur Dauer von drei Tagen wird pro Tag mit 450 Mark. Ausschließung längerer Dauer als eine Woche wird mit dem auf dieser Stelle üblichen Lohn und einem Zuschlag von täglich 50 Pfennig bezahlt. Ist die Ausschließung für den Meister oder schließlich arbeitsunfähig geworden, so kommt zu dem Lohn bis auf sechs täglicher Dauer ein Zuschlag von täglich 1 M. bei längerer Dauer von täglich 25 Pfennig.

Diese Aenderung tritt sofort in Kraft. Am 27. April wurde in allen Betrieben, welche diese Forderungen nicht bewilligt hatten, die Arbeit eingestellt. Am 29. April hat der Hamburger Gewerbeamt seine Vermittlung an; die Gezellen erklärten ihre Bereitwilligkeit, diese anzunehmen, obwohl bereits drei Viertel der Gezellen zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Weitere Schritte sind beim Einigungsamt noch nicht erfolgt. Am 2. Mai beschlossen die Gezellen in einer Versammlung, welche die Forderungen noch nicht bewilligt hatten, — daß sie die Forderungen der Hamburger Wägereibesitzer — die Exterre zu verhängen.

Aus dem Oben. Auch in Elbing regt es sich in der Gewerkschaftsbewegung. Im September vorigen Jahres wurde hier eine Bahnhofs-Bezirksorganisation der Mauer-Deutschlands gegründet, die bis jetzt ca. 300 am Ort arbeitenden Mauerern 270 Mitglieder zählt. Im Herbst wurde den Unternehmern eine Forderung vorgelegt, wonach eine elfstündige Arbeitszeit (früher 13) verlangt wird, ferner ein Stundenlohn von 40 Pf. pro Stunde (35 Pf. früher) und für Ueberstunden ein Lohnzuschlag von 10 Pf. pro Stunde. Wahre Regelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation sollten stattfinden. Die Unternehmer antworteten: Es liegt kein Bedürfnis vor, den bisherigen Lohn zu erhöhen, ein normaler Gehalt hätte denselben Erfolg, ebenso blieb eine Vermittlung durch den Gewerbe-Inspektor ohne Einfluß. In einer am 27. April von etwa 300 Mauern beschlossenen Versammlung wurde nun einstimmig beschlossen, am Sonnabend, den 28. April, abends, die Arbeit einzustellen.

Um 10 Uhr konnten gleich zu den neuen Bedingungen angetreten, 150 reisten sofort ab und blieben 80 im Streik, von welchen täglich einige abtraten. Arbeitswillige fanden sich 24. Der Kampf scheint ein harter zu werden, da es den Herren darauf ankommt, die Organisation zu verhindern.

Weber. Bei der Firma Schüller in Düren stehen die Weber jetzt 11 Wochen im Streik. Die Ausständigen gehören alle dem alten Lehrverbande für Düren und Umgegend an. Der Streik ist durch die Maßregelung eines Vorstandsmitgliedes des Verbands entstanden. Dieser war 22 Jahre bei der Firma beschäftigt gewesen. Vor einigen Tagen wurden Verhandlungen angeboten, um den Streik zu beenden. Die Firma wollte sich bedingungslos einem Schiedsgerichtsbescheid unterwerfen. Dies Schiedsgericht bestand aus nur einem Arbeiter-Vertreter. Der Schiedsbescheid lautete: Die Firma stellt nur einen Teil der Arbeiter sofort ein, den anderen nach Bedarf. Der Gewerkschaft wurde in einer anderen Forderung untergebracht. Auf die Frage der Verhandlung, wann der Gewerkschaft denn eingetrete würde, erklärte der Vorsitzende des Schiedsgerichts: Alle die künftigen kommen, aber es wird jemand freigegeben, der es nicht einer aus, oder es tritt ein bis vier Arbeiter ein, wenn die Vorstand mit eingehen, denn im Laufe der letzten 2 Jahre sind schon 10 Vorstandsmitglieder des Verbands gemagt worden. Der Streik dauert also fort. Ob die Forderungen der christlichen Organisationen jetzt bald eintrifft, das es den Kapitalisten nur darum zu thun ist, die Organisation der Arbeiter zu verhindern, ganz gleich, ob dieselbe christlich oder sozialdemokratisch ist.

Parteiangelegenheiten.

— Obward Verneinung zeigt in der letzten erschienenen Nummer 32 der Neuen Zeit einen „Ausschnitt aus dem Verbands der Neuen Zeit“ an und erklärt: „Selbstverständlich berührt dieser Schritt in keiner Weise meine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie. Für diese nach Maßgabe

meiner Kräfte und Möglichkeiten zu wirken, wird nach wie vor mein Bestreben sein.“

Statistisches Ausgaben über das Verkehrs-wesen im Jahre 1899.

2. Das Eisenbahnenwesen in den einzelnen Ländern zu folgender Entwicklung gelangt:

Länder	Länge in Kilometern	Länder	Länge in Kilometern
Preußen	445	Schweden u. Norwegen	1220
Österreich	580	Spanien	1300
Bulgarien	1290	Italien	1580
Griechenland	1400	Brit. Indien	34500
Europ. Türkei	2250	Großbritannien	34650
Portugal	2420	Serbien-Ungarn	3550
Dänemark	2500	Rußland	45000
Niederlande	2800	Frankreich	48800
Rumänien	3200	Deutsches Reich	48800
Schweiz	3720	Vereinigte Staaten von Amerika	315000
Japan	4200		
Belgien	5600		

III. Telegraphenwesen.

Länder	Länge in Kilometern	Länder	Länge in Kilometern
Bulgarien	5400	Spanien	42000
Dänemark	6600	Japan	45000
Portugal	7250	Großbritannien	70000
Belgien	8000	Serbien-Ungarn	75200
Griechenland	8200	Britisch-Indien	100000
Niederlande	8550	Frankreich	120000
Schweiz	9000	Rußland	150000
Rumänien	9800	Deutsches Reich	165000
Schweden u. Norwegen	24000	Vereinigte Staaten von Amerika	872000
Türkei	35200		

III. Telephonwesen.

Länder	Länge der Telephonlinien in Kilometern	Anzahl der Sprechstellen
Bulgarien	1 000	300
Preußen	2 700	1 500
Rumänien	4 000	500
Britisch-Indien	4 200	4 200
Japan	12 000	3 000
Niederlande	15 000	5 000
Dänemark	20 000	12 000
Italien	25 000	14 000
Belgien	35 000	10 000
Spanien	38 000	11 000
Europäisches Rußland	50 000	24 000
Schweiz	82 000	30 000
Schweden u. Norwegen	102 000	50 000
Serbien-Ungarn	110 000	38 000
Frankreich	115 000	36 500
Großbritannien	185 000	75 000
Deutsches Reich	406 000	220 000
Vereinigte Staaten von Amerika	1 300 000	520 000

IV. Postwesen.

Länder	Sendungen Durchschnittlich in Millionen auf eine Person	Postämter
Vereinigte Staaten von Amerika	6220	86
Deutsches Reich	4000	82
Großbritannien	3550	88
Frankreich	2800	56
Serbien-Ungarn	1500	33
Rußland	630	5
Italien	600	20
Japan	490	11
Britisch-Indien	450	1,6
Belgien	400	62
Schweiz	380	112
Niederlande	290	60
Schweden u. Norwegen	250	35
Spanien	180	10
Dänemark	115	70
Portugal	65	13
Rumänien	48	—

Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 8. Mai 1900. * Achtung, Parteigenossen! Die Kasse der in heftiger Stadt mit einem Jahreseinkommen von mehr als 800 M. bis 900 M. zu dem füngsten Steuerjahre von 4 M. jährlich veranlagten Personen liegt vom 7. bis 21. Mai v. J. in dem magistratsmäßigen Steuer-Bureau, Zimmer Nr. 14, 15 und 16 des Rathauses, öffentlich aus. Gegen die Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Aufschreibfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Aufschreibfrist die an den Magistrat zu richtende Berufung an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission der Stadt Halle a. S. zu.

Wir erluchen die Parteigenossen, die Einsichtnahme in die Kassen auf keinen Fall zu verweigern, denn davon, daß sie in denselben aufgehört sind, hängt ihr Wahlrecht für die Stadtverordneten-Versammlung ab. Bei der letzten Wahl haben Hunderte nicht wissen können, weil sie zur Steuer nicht veranlagt waren. Als sie die Veranlagung verlangten, war es zu spät, da wurde ihnen gesagt, sie hätten bei Aufhebung der Steuerlisten überzeugen müssen, ob ihre Namen in denselben enthalten seien oder nicht. Es hat nämlich nicht nur der in der Kasse wegen geringeren Einkommens zu Unrecht Aufgeführt das Recht, seine Erziehung zu verlangen, sondern auch der Nichtaufgeführte das Recht, seine Eintragung zu verlangen. Wer die Einsichtnahme in die Kassen verweigert, bleibt, falls er nicht aufgehört ist, zwar von der minimalen Steuer frei, hat aber nicht das Recht, im nächsten Jahre sein Wahlrecht auszuüben.

Alle bekannten Parteigenossen sind bereit, für diejenigen, die am Tage nicht abkommen können, die Kassen einzusehen. Versäume keiner, dem es daran liegt, in der Gemeinde auch seine Rechte ausüben zu können, von diesem Entgegenkommen Gebrauch zu machen. Wer den jetzigen Zeitpunkt verläßt, geht unüberwindlich seines Wahlrechts für 1901 verlustig.

* Wegen der Wärfes sind ungenügend die meisten Fehler ausgebeugt, infolgedessen mehrfach Streitigkeiten seitens des Anwaltsbüros resp. Gewerbegerichts zu schlichten sind. Die Unternehmer haben ungenügende Klagen gemacht sowie Entlassung ohne Kündigung vorgenommen. Wir machen nun darauf aufmerksam, daß überall da, wo Kündigung ausgebeugt wurde, die Entlassung der Arbeiter am 2. Mai erfolgen konnte, der Unternehmer jedoch auf keinen Fall berechtigt war, einen Abzug von 230 M. zu machen. Dort, wo Kündigung nicht ausgebeugt, ist nach der bisherigen Rechts-

